



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 31.08.2022
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 1 von 11

1	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktindikator	
	Handelsname:	hw-Odinex
		Art.-Nr. 011051.00 250 ml Art.-Nr. 011052.00 500 ml Art.-Nr. 011053.00 1000 ml
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird	
	Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Desinfektionsmittel für Meer-Wasser, für aquaristische Verwendung.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Bezeichnung des Unternehmens:	Wiegandt GmbH Produkte für die Aquaristik Sterkenhofweg 13 DE-47807 Krefeld
	Telefon:	+49-2151-393844
	Fax:	+49-2151-391920
	email:	info@hw-wiegandt.de
	Verfügbarkeit	Mo.-Do. 08:00 -16.30 und Fr. 08:00 -13:00 Uhr
1.4	24h Notrufnummer für Deutschland (Charité Berlin)	
		+49(0)3030686700
	Gesellschaft / Unternehmen:	Giftnotruf Berlin Nationales Giftkontrollzentrum +49 (0)30 19240 - Giftnotruf Berlin
2	Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.	
2.2	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.	
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	entfällt	
	· Gefahrenpiktogramme	
	entfällt	
	· Signalwort	
	entfällt	
	· Gefahrenhinweise	
	entfällt	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 31.08.2022
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 2 von 11

	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen			
2.3	Sonstige Gefahren			
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.			
3	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen			
3.1	Stoffe			
	Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch			
3.2.	Gemische			
	Das Produkt ist eine Mischung verschiedener Salze.			
	Bestandteile die als Rohstoffe gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 oder Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingeordnet werden:			
	Inhaltsstoff:	Bezeichnung:	Gehalt:	Einstufung gemäß GHS
	CAS-Nr.: 12439-96-2 EG-Nr. 248-652-7	Vanadylsulfat Pentahydrat	0,01 - ≤ 0,02%	 H301 Giftig bei Verschlucken.  H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Signalwort: Gefahr
	Inhaltsstoff:	Bezeichnung:	Gehalt:	Einstufung gemäß GHS
	CAS-Nr. 7758-99-8 EG-Nr. 616-477-9	Kupfersulfat Pentahydrat	0,1 - ≤ 2,5%	Acute Tox. 4 / H302 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410   



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015

Überarbeitet am: 09.03.2022

Gültig ab: 31.08.2022

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 3 von 11

	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen	
4	Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen
	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
	Nach Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen
	Nach Augenkontakt:	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Keine	

5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine bekannt
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Nicht brennbar	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	
	Wie bei jedem Feuer Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.	
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
	persönliche Schutzausrüstung tragen.	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	
	Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können Abdecken der Kanalisationen.	
	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.	
	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.	
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.	
	Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 31.08.2022
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

	Dieses Gemisch ist nicht brennbar.
	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
	Allgemeine Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung in die normale Wäsche geben.
	Allgemeine Hygienemaßnahmen
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Behälter dicht verschlossen halten. Unverträgliche Stoffe oder Zubereitungen Keine Beachtung von sonstigen Informationen: Keine Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter: Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 – 25 °C Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7.3	Spezifische Endanwendungen
	Desinfektionsmittel für Meer-Wasser, für aquaristische Verwendung.
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Keine
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
	geeignete technische Steuerungseinrichtung
	Keine
	Individuelle Schutzmaßnahmen-persönliche Schutzausrüstung
	Atemschutz: Nicht erforderlich
	Körperschutz: Bei längerer und direkter Exposition Handschuhe tragen, die beständig gegen das Produkt sind.
	Augenschutz: Kontakt mit den Augen vermeiden. Schutzbrille tragen (gemäß EN 166) Bei sachgemäße Umgang kein Augenschutz notwendig.
	Begrenzung und Überwachung der Keine Information verfügbar
9	Physikalische und chemische Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
Überarbeitet am: 09.03.2022
Gültig ab: 31.08.2022
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 6 von 11

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Form:	flüssig
	Farbe:	leicht bläulich schimmernd
	Geruch:	charakteristisch
	Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
	pH-Wert:	nicht verfügbar
	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht verfügbar
	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
	Flammpunkt/Flammbereich:	nicht anwendbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
	Entzündbarkeit:	keine
	Selbstentzündung:	ist nicht selbstentzündlich
	Dampfdruck:	nicht verfügbar
	Dampfdichte:	nicht verfügbar
	Dichte:	nicht verfügbar
	Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich
	Viskosität:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
	Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
	Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Chemische Stabilität	
	Stabil unter normalen Bedingungen	
10.2	Zu vermeidende Stoffe	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar	
10.3	Zu vermeidende Bedingungen	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar	
10.4	Unverträgliche Materialien	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar	
10.5	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2009	
	Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.	
	Einstufungsverfahren	
	Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).	
	Einstufung gemäss GHS (1272/2008/EG, CLP)	
	Akute Toxizität	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Reizung	
	An der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
	Am Auge:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
	Ätzwirkung	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
Überarbeitet am: 09.03.2022
Gültig ab: 31.08.2022
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 7 von 11

	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierung
	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität
	Ist nicht als karzinogen einzustufen.
	Mutagenität
	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
	Reproduktionstoxizität
	Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen
	Aspirationsgefahr
	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
	• Bei Verschlucken
	Durchfall, Magen-Darm-Beschwerden
	• Bei Kontakt mit den Augen
	Verursacht schwere Augenreizung
	• Bei Einatmen
	Es sind keine Daten verfügbar.
	• Bei Berührung mit der Haut
	Es sind keine Daten verfügbar.
	• Sonstige Angaben
	keine
11.2	Endokrinschädliche Eigenschaften
	Kein Bestandteil ist gelistet.
11.3	Angaben über sonstige Gefahren
	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
	Allgemeine Bemerkungen
	Die vorliegenden Daten reichen für eine vollständige gewerbetoxikologische Beurteilung nicht aus.
	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.
	Sonstige Hinweise:
	Keine
12	Umweltbezogene Angaben
	Toxizität des als gefährlich eingestuften Rohstoffs



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 31.08.2022
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 8 von 11

12.1	Toxizität	
	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatische Toxizität 7758-99-8 Kupfersulfat-Pentahydrat EC50 0,024 mg/l (Daphnia magna)	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten verfügbar	
12.4	Mobilität im Boden	
	Keine Informationen verfügbar	
12.5	Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB Eigenschaften	
	Keine Informationen verfügbar	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Informationen verfügbar	
	Allgemeine Hinweise	
	Kein Bestandteil ist gelistet.	
	Verhalten in Kläranlagen	
	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.	
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Behandlung verunreinigter Packungen:	Verpackungen sind gründlich zu entleeren und können dann einer üblichen Entsorgung zugeführt werden.
	Sachgerechte Entsorgung des Produkts:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
	Empfohlenes Reinigungsmittel:	Keine
14	Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5	Umweltgefahren:	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	entfällt
	Bemerkungen	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung
	Weitere Angaben zum Transport	Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

15	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	nicht bekannt	
	Nationale Vorschriften - Deutschland	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Keine Informationen verfügbar
	Störfallverordnung:	Nicht anwendbar
	Klassifizierung nach VbF:	VbF; unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
	TA Luft Bemerkungen:	Nicht anwendbar
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	
	Keine Informationen verfügbar	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.	
	Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste	
	Kein Bestandteil ist gelistet.	
16	Sonstige Angaben	
	Hinweise zur Kennzeichnung:	keine
	Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG)Nr.:1272/2008:	Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:	Desinfektionsmittel für Meerwasseraquarien
	Literaturangaben und Datenquellen:	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Sicherheitsdatenblätter Rohstoffe
	Abkürzungen und Akronyme	
	ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR:	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL:	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50:	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.:	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ErC50- ≡ EC50:	bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
LC50:	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50:	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK:	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-EffektKonzentration)
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID:	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC:	volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK:	Wassergefährdungsklasse



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
Überarbeitet am: 09.03.2022
Gültig ab: 31.08.2022
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 11 von 11

	Weitere Informationen:
	Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.